

Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 59741-2

Objekt	WH Mühlefeldstraße			
Gebäude (-teil)	Haus 5		Baujahr	2016
Nutzungsprofil	Einfamilienhäuser		Letzte Veränderung	2016
Straße	Mühlefeldstraße		Katastralgemeinde	Lustenau
PLZ, Ort	6890	Lustenau	KG-Nummer	92005
Grundstücksnr.	4372/15		Seehöhe	404 m

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT

	HWB kWh/m ² a	PEB kWh/m ² a	CO ₂ kg/m ² a	f _{GEE} x/y
A++	10	60	8	A++ 0,45
A+	15	70	10	0,70
A				0,85
B	B 32	B 92	B 16	1,00
C	50	160	30	1,75
D	100	220	40	2,50
E	150	280	50	3,25
F	200	340	60	4,00
G	250	400	70	



HWB: Der **Heizwärmebedarf** beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen** für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 59741-2

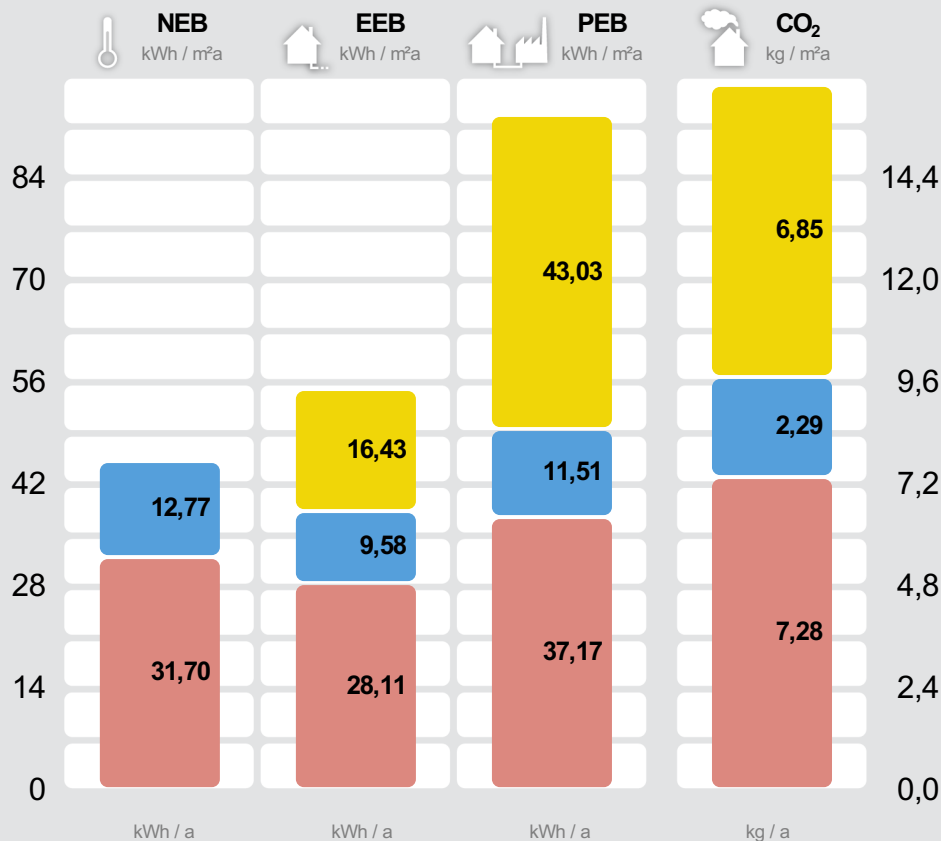
OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	138,0 m ²	Klimaregion	West ¹	mittlerer U-Wert	0,28 W/m ² K
Brutto-Volumen	402,3 m ³	Heiztage	167 d	Bauweise	mittelschwer
Gebäude-Hüllfläche	335,68 m ²	Heizgradtage 12/20	3.460 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Kompaktheit A/V	0,83 m ⁻¹	Norm-Außentemperatur	-11,4 °C	Sommertauglichkeit	erfüllt ²
charakteristische Länge	1,20 m	Soll-Innentemperatur	20 °C	LEK _T -Wert	25,00

ENERGIEBEDARF AM STANDORT



Haushaltsstrombedarf³
100% Netzbezug

Warmwasser³
ca. 61% therm. Solar, 39% Erdgas

Raumwärme³
ca. 85% Erdgas, 15% therm. Solar

Gesamt

	kWh / a	kWh / a	kWh / a	kg / a
Haushaltsstrombedarf	2.267	5.940	945	
Warmwasser	1.763	1.323	1.589	316
Raumwärme	4.375	3.880	5.131	1.005
Gesamt	6.139	7.470	12.661	2.266

ERSTELLT

EAW-Nr.	59741-2
GWR-Zahl	keine Angabe
Ausstellungsdatum	01. 02. 2017
Gültig bis	01. 02. 2027

ErstellerIn
Architekt DI Lothar Huber GmbH
Kaiser Franz Josef Str. 4a
6890 Lustenau

Stempel und
Unterschrift

¹ maritim beeinflusster Westen ² Details siehe Anforderungsblatt

³ Die spezifischen & absoluten Ergebnisse in kWh/m²a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- & den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen. Die ausgewiesenen prozentuellen Anteile der einzelnen Energiesysteme stellen lediglich eine ungefähre Größenordnung dar und können in der Praxis davon abweichen. Insbesondere bei thermischen Solaranlagen ist der Ertrag rechnerisch nicht genau auf Raumwärme und Warmwasser aufteilbar.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

Zustandseinschätzung
am 1. 2. 2017

- Ist-Zustand
- Planung
- Papierkorb
- Umsetzung unwahrscheinlich
- Bestpractice - Planung
- Bestpractice - Umsetzung unwahrscheinlich

Beschreibung Baukörper

- Alleinstehender Baukörper
- Zubau an bestehenden Baukörper
- zonierter Bereich im Gesamtgebäude

Kennzahlen für die Ausweisung in Inseraten

- **HWB:** 31,7 kWh/m²a (B)
- **f_{GEE}:** 0,45 (A++)

Diese Zustandsbeschreibung basiert auf der Einschätzung des EAW-Erstellers zu dem gegebenen Zeitpunkt und kann sich jederzeit ändern.

Diese Energiekennzahlen sind laut Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei Verkauf und Vermietung verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.

ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLER

Sachbearbeiter

Florian Wund
Telefon: 0557782225
E-Mail: florian.wund@architekt-huber.at

Berechnungsprogramm

AX3000, Version AX3000 -
Energieausweis (20160615) V2014

Zeichnungsberechtigte(r)

Lukas Huber
Architekt DI Lothar Huber GmbH
Kaiser Franz Josef Str. 4a
6890 Lustenau
Telefon: +43 (0)5577 / 82225
E-Mail: lukas.huber@architekt-huber.at

OBJEKTE

WH Mühlefeldstraße

Nutzeinheiten: Obergeschosse: Untergeschosse:

Beschreibung: Dieser Energieausweis bezieht sich auf das alleinstehende Objekt auf dem Grundstück 4372/15 in Lustenau.

Dieses Objekt ist Teil der des Bebauungsprojekts Mühlefeldstraße und trägt in der Einreichplanung die Kennung Haus 5.

VERZEICHNIS

- 1.1 - 1.3 **Seiten 1 und 2**
Ergänzende Informationen / Verzeichnis

- 2.1 - 2.2 **Anforderungen Baurecht**

- 3.1 - 3.4 **Bauteilbauten**

- 4.1 **Gutachten gem. BEV 54/2014 §1 Abs.3 lit.f**

- 5.1 **Datenblatt Wohnbauförderung Neubau**

- 6.1 **Ergebnisseite gem. OIB RL 6 (bei WG, nWG)**

Anhänge zum EAW:

A.1 - A.32 **A. Anhang 1**

B.1 - B.4 **B. Anhang 2**

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar:
<https://www.eawz.at/?eaw=59741-2&c=dcbebd50>


2. ANFORDERUNGEN BAURECHT

ZUSAMMENFASSUNG

Anlass für die Erstellung **Neubau**

Rechtsgrundlage **BTV LGBl.Nr. 29/2015 (ab 19.06.2015)**

Sämtliche Anforderungen zum Thema Energieeinsparung & Wärmeschutz

einzelne Anforderungen benötigen Aufmerksamkeit 

Sämtliche Anforderungen der OIB-RL 6 bzw. der baurechtlichen Anforderungen in Vorarlberg zum Thema "Energieeinsparung und Wärmeschutz" sind zu erfüllen. Jene Angaben, welche mit einem gelben Dreieck markiert sind, benötigen besonderes Augenmerk und Beurteilung im Rahmen des Bauverfahrens.

ANFORDERUNGEN ZU THEMA "WÄRMEEINSPARUNG UND WÄRMESCHUTZ" IN VORARLBERG

	Soll	Ist	Anforderungen	
PEB_{SK}	180,0 kWh/(m ² a)	91,7 kWh/(m ² a)	erfüllt	Die Anforderung an den Primärenergiebedarf (Standortklima) bei Neubau von Wohngebäuden (BTV 29/2015, §41 Abs.3, Abs.8) wurde rechnerisch nachgewiesen.
CO₂ SK	28,0 kg/(m ² a)	16,4 kg/(m ² a)	erfüllt	Die Anforderung an die Kohlendioxidemissionen (Standortklima) bei Neubau von Wohngebäuden (BTV 29/2015, §41 Abs.3, Abs.8) wurde rechnerisch nachgewiesen.
HWB_{RK}	51,4 kWh/m ² a	33,3 kWh/m ² a	erfüllt	Die Anforderung an den Heizwärmebedarf (Referenzklima) bei Neubau von Wohngebäuden (BTV 29/2015, §41 Abs.3) wurde rechnerisch nachgewiesen.
EEB_{SK}	109,6 kWh/m ² a	55,2 kWh/m ² a	erfüllt	Die Anforderung an den Endenergiebedarf (Standortklima) bei Neubau von Wohngebäuden (OIB Richtlinie 6, Ausgabe Oktober 2011, Punkt 4) wurde rechnerisch nachgewiesen.

ANFORDERUNGEN AN WÄRMEÜBERTRAGENDE BAUTEILE

Bauteilaufbauten

vollständig erfüllt

Die Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile (OIB-RL6 Ausgabe 10/2011 Pkt.10 und BTV 29/2015, §41 Abs. 10) ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn oder einem befähigten Vertreter zu beachten bzw. zu erfüllen. Detaillierte Informationen zu den Bauteilen finden Sie im Abschnitt "Bauteilaufbauten".

ANFORDERUNGEN AN DAS GEBÄUDETECHNISCHE SYSTEM

Anforderung Wärmeverteilung

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe Oktober 2011) Punkt 11.1 "Wärmeverteilung" ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn oder einem befähigten Vertreter zu beachten bzw. zu erfüllen. Sie gilt bei Neubau, wesentlicher Änderung der Verwendung jeweils für die gesamte betroffene Anlage.

Anforderung Lüftungsanlagen

erfüllt (keine Lüftungsanlage vorgesehen / vorhanden)

In dem betrachteten Gebäude /-teil ist keine Lüftungsanlage vorgesehen / vorhanden. Damit ist die Anforderung der OIB-RL 6, Ausgabe Oktober 2011, Punkt 11.2 "Lüftungsanlagen" erfüllt.

Anforderung Wärmerückgewinnung

erfüllt (keine raumluftechn. Anlage vorgesehen / vorhanden)

In dem betrachteten Gebäude/-teil ist keine raumluftechnische "Zu- und Abluftanlage" vorgesehen / vorhanden. Damit ist die Anforderung der OIB-RL 6, Ausgabe Oktober 2011, Punkt 11.3 "Wärmerückgewinnung" erfüllt.

SONSTIGE ANFORDERUNGEN

Anforderung Vermeidung von Wärmebrücken

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung der OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe Oktober 2011) Punkt 12.1 "Vermeidung von Wärmebrücken" ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn zu beachten bzw. zu erfüllen.

Anforderung Luft- & Winddichtheit

erfüllt / ist zu erfüllen


Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe Oktober 2011) Punkt 12.2 "Luft- und Winddichte" ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn oder einem befähigten Vertreter zu beachten bzw. zu erfüllen.

Sommerlicher Überwärmungsschutz

erfüllt (Nachweis geführt)

Der EAW-Ersteller bestätigt auf Basis der Berechnung nach ÖNORM B 8110-3 die Einhaltung des "Sommerlichen Überwärmungsschutz" (OIB-RL 6, Ausgabe Oktober 2011, Punkt 12.3). Die Berechnung liegt im Anhang bei.

Hocheffiziente alternative Energiesysteme & erneuerbare Energie

Gas-oder Öl-Brennwert-Anlage (mit therm. Sol. oder PV) 

Die Anforderung BTV §41b Abs.2 lit.e ist **erfüllt** und es kann auf Basis eines **entsprechenden Gutachtens** nach BEV 54/2014 §1 Abs.3 lit.f von der Baubehörde eine **Ausnahme** erteilt werden.

Anforderung zentrale Wärmebereitstellung

erfüllt (nicht vorh., < 4 WE)

Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe Oktober 2011, Punkt 12.5) "Zentrale Wärmebereitstellungsanlage" ist nicht zwingend einzuhalten, da das/der betroffene Gebäude/-teil weniger als 4 Wohneinheiten umfasst.

2. ANFORDERUNGEN BAURECHT

Anforderung elektr. Direkt-
Widerstandsheizung

erfüllt / ist zu erfüllen

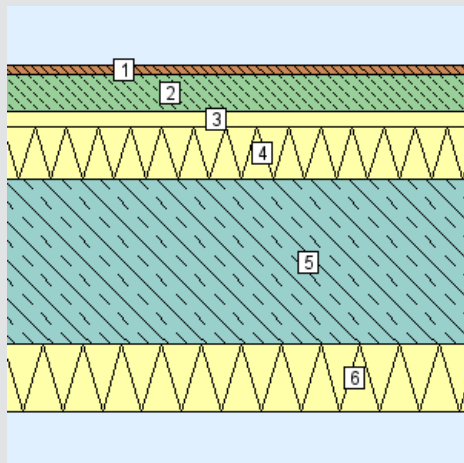
Die Anforderung der OIB-Richtlinie 6 (Ausgabe Oktober 2011) Punkt 12.6 "Elektrische Widerstandsheizungen" ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn zu beachten bzw. zu erfüllen.

Alle Dokumente und rechtlichen Grundlagen, auf die in diesem Energieausweis verwiesen wird, finden Sie hier: http://www.eawz.at/RG_ab2013

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/2

ERDANLIEGENDER FUSSBODEN

BÖDEN erdberührt



Bauteilfläche: 69,0 m² (17,1%)

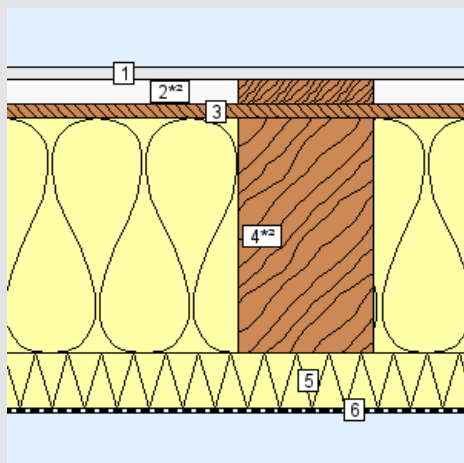
	U Bauteil
Wert:	0,17 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,40 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV 29/2015 §41, max. 0,40 W/m²K).

Schicht	d	λ	R	Zustand:
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m ² K/W	neu
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,17	
1. Parkett Massiv	1,50	0,160	0,09	
2. Zement- und Zementfließestrich (1800 kg/m ³)	5,50	1,100	0,05	
3. BACHL neoStep® T650 Trittschall-Dämmplatten	2,30	0,033	0,70	
4. EPS-F (15.8 kg/m ³)	8,00	0,040	2,00	
5. Stahlbeton 120 kg/m ³ Armierungsstahl (1,5 Vol.%)	25,00	2,400	0,10	
6. AUSTROTHERM XPS TOP 50	10,00	0,038	2,63	
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,00	
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 0%)			5,75 / 5,75	
Gesamt	52,30		5,75	

AUSSENDECKE

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)



Bauteilfläche: 69,0 m² (17,1%)

	U Bauteil
Wert:	0,12 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,20 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV 29/2015 §41, max. 0,20 W/m²K).

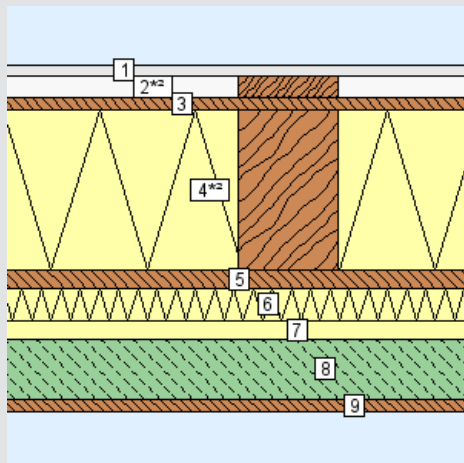
Schicht	d	λ	R	Zustand:
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m ² K/W	neu
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10	
1. Gipskartonplatte (700 kg/m ³)	1,50	0,210	0,07	
2. Inhomogen (horizontale Elemente)	2,70			
85% Luft (1 kg/m ³)	2,70	0,025	1,08	
15% Nutzholz (475 kg/m ³ - zB Fichte/Tanne) - gehobelt, techn. ge	2,70	0,120	0,23	
3. OSB-Platten (650 kg/m ³)	1,50	0,130	0,12	
4. Inhomogen (horizontale Elemente)	26,00			
85% Sto-Steinwolleplatte 035 VHF Fix	26,00	0,035	7,43	
15% Nutzholz (475 kg/m ³ - zB Fichte/Tanne) - gehobelt, techn. ge	26,00	0,120	2,17	
5. Holzfaser WF-W (50 kg/m ³)	6,00	0,042	1,43	
6. Aluminiumfolie	0,40	221,000	0,00	
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,10	
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 3%)			8,48 / 7,95	
Gesamt	38,10		8,21	

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 2/2

GESCHOSSDECKE

DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten

Zustand:
neu



Bauteilfläche: 69,0 m² (17,1%)

Schicht	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
1. Gipskartonplatte (700 kg/m ³)	1,50	0,210	0,07
2. Inhomogen (horizontale Elemente)	2,70		
88% Luft (1 kg/m ³)	2,70	0,025	1,08
13% Nutzholz (475 kg/m ³ - zB Fichte/Tanne) - gehobelt, techn. gε	2,70	0,120	0,23
3. OSB-Platten (650 kg/m ³)	1,50	0,130	0,12
4. Inhomogen (horizontale Elemente)	20,00		
88% Steinwolle MW(SW)-W (60 kg/m ³)	20,00	0,040	5,00
13% Nutzholz (475 kg/m ³ - zB Fichte/Tanne) - gehobelt, techn. gε	20,00	0,120	1,67
5. OSB-Platten (650 kg/m ³)	2,20	0,130	0,17
6. EPS-F (15.8 kg/m ³)	4,00	0,040	1,00
7. BACHL neoStep@ T650 Trittschall-Dämmplatten	2,30	0,033	0,70
8. Zement- und Zementfließestrich (1800 kg/m ³)	7,50	1,100	0,07
9. Parkett Massiv	1,50	0,160	0,09
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,10
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 3%)			7,57 / 7,15
Gesamt	43,20		7,36

U Bauteil

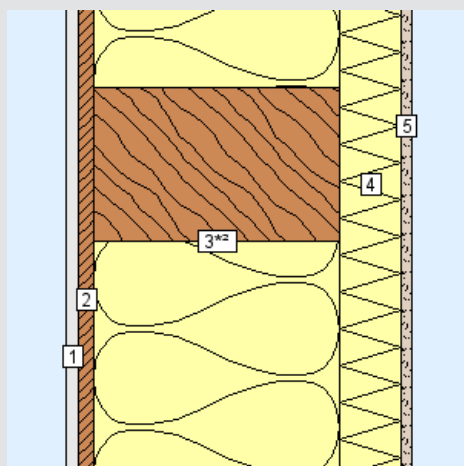
Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV 29/2015 §41.

Wert:	0,14 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

AUSSENWAND

WÄNDE gegen Außenluft

Zustand:
neu



Bauteilfläche: 140,2 m² (34,6%)

Schicht	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
von konditioniert (beheizt) – unconditioniert (unbeheizt)			
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Gipskartonplatte (700 kg/m ³)	1,25	0,210	0,06
2. OSB-Platten (650 kg/m ³)	1,50	0,130	0,12
3. Inhomogen (horizontale Elemente)	24,00		
85% Sto-Steinwolleplatte 035 VHF Fix	24,00	0,035	6,86
15% Nutzholz (475 kg/m ³ - zB Fichte/Tanne) - gehobelt, techn. gε	24,00	0,120	2,00
4. Holzfaser WF-W (50 kg/m ³)	6,00	0,042	1,43
5. Edelputzmörtel CR Kalkzement (1600 kg/m ³)	1,00	0,780	0,01
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
<i>R' / R''</i> (relativer Fehler e max. 3%)			7,25 / 6,81
Gesamt	33,75		7,03

U Bauteil

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV 29/2015 §41, max. 0,30 W/m²K).

Wert:	0,14 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,30 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

3. BAUTEILAUFBAUTEN – TRANSPARENTE BAUTEILE, SEITE 1/1

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

Zustand:	neu
Rahmen: TROCAL 88+	$U_f = 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$
Verglasung: UNITOP 0.6 (4-16-4-16-4 Ar 90%)	$U_g = 0,60 \text{ W/m}^2\text{K}$
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	$\psi = 0,060 \text{ W/mK}$
U_w bei Normfenstergröße:	$0,93 \text{ W/m}^2\text{K}$ erfüllt
Anfdg. an U_w lt. BTV 29/2015 §41:	max. $1,40 \text{ W/m}^2\text{K}$
Heizkörper:	nein
Gesamtfläche:	$54,9576 \text{ m}^2$
Anteil an Außenwand: ¹	27,8 %
Anteil an Hüllfläche: ²	16,4 %

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV 29/2015 §41, max. $1,40 \text{ W/m}^2\text{K}$).

Anz.	U_w ³	Bezeichnung
1	1,01	EG_W_01
1	0,77	EG_S_01
1	0,92	EG_S_02
1	0,76	OG_S_01
1	0,92	OG_S_02
1	0,78	EG_O_01
1	0,78	EG_O_02
1	0,78	OG_O_01
1	0,78	OG_O_02
1	0,92	EG_N_01
1	1,07	EG_N_02
1	1,07	OG_N_01

3. BAUTEILAUFBAUTEN – VEREINFACHTE BAUTEILE, SEITE 1/1

Bauteiltyp Bauteil	Anz. Stk.	Fläche m ²	Zustand	U _{Ist} W/m ² K	U _{Anf} ¹ W/m ² K
TÜREN unverglast, gegen Außenluft	2,5	neu		2,00	1,70

Das vereinfachte Verfahren (default U-Werte gemäß Leitfaden zum EAW Punkt 5.3.1 oder von den Ländern festgesetzte Standardwerte gemäß Punkt 5.3.2) ist ausschließlich für **unveränderte Bestandsbauteile** anzuwenden (Erstellungsgrund des Energieausweises "kein baurechtliches Verfahren – Bestand"). Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Leitfaden zum Energieausweis (Punkt 5ff) und den erläuternden Bemerkungen zur OIB RL6.

¹ Für unveränderte Bestandsbauteile gelten keine Anforderung an den U-Wert. Die Darstellung der Neubaugrenzwerte dient lediglich zur Information!

Neubau Wohnhäuser Mühlefeldstraße, GP 4372/14, 4372/18, 4372/19, 4372/20, 4372/15, 4372/11, 4372/16 - KG Lustenau

Einsetzung eines alternativen Heizsystems

Auf Wunsch der Bauherrschaft und wirtschaftlichen Überlegungen seitens des ausführenden Generalunternehmers wird als Heizsystem eine Erdgas-Brennwert-Anlage in Kombination mit einer thermischen Solaranlage ausgeführt.

Dies entspricht gemäß der Bautechnikverordnung (BTV) LGBI.29/2015 §41b (2) e) den Anforderungen die an ein neu zu errichtendes Heizsystem gestellt werden.

Lustenau, am 12.05.2016

5. DATENBLATT WOHNBAUFÖRDERUNG NEUBAU

Fördermodell	Wohnungsneubau 2016/17
Gebäudekategorie laut WBF	privater Wohnbau
HGT	3.460 Kd
Art der Lüftung	Fensterlüftung

Datenfreigabe WBF **ja** Daten und Berechnungsergebnisse werden der Förderstelle und von dieser mit der Qualitätssicherung beauftragten Dienstleister für die weitere Abwicklung des Förderantrags und für die Qualitätssicherung zur Verfügung gestellt.

Basisanforderungen	Soll	Ist		Anforderung	
HWB _{SK}	≤ 44,20	31,70	kWh / m ² a	erfüllt	Der Grenzwert für den Heizwärmebedarf kann gemäß Neubauförderrichtlinie 2016/17 (§ 10 Abs. 6) am Gebäudestandort (HWB _{SK}) oder am Referenzstandort (HWB _{RK}) nachgewiesen werden.
PEB	≤ 150,00	91,72	kWh / m ² a	erfüllt	Am Gebäudestandort sind die Grenzwerte für den Primärenergiebedarf (PEB) und für CO ₂ -Emissionen gemäß Neubauförderrichtlinie 2016/17 (§ 10 Abs. 6) ohne Einrechnung von Erträgen einer Photovoltaikanlage einzuhalten.
CO ₂	≤ 24,00	16,41	kgCO ₂ / m ² a	erfüllt	
Förderkriterien				erfüllt	Alle zur Gewährung eines Darlehens gemäß Neubauförderrichtlinie 2016/17 (§ 10 Abs. 6) erforderlichen objektbezogenen Grenzwerte (Heizwärmebedarf, Primärenergiebedarf, CO ₂ -Emissionen) wurden eingehalten.

Energiesparbonus	Soll	Ist		Bonus	
HWB _{SK}	≤ 36,00	31,70	kWh / m ² a	14,00 €	Der Energiesparbonus kann aufgrund der Verbesserung des Grenzwertes für den Heizwärmebedarf (HWB) gemäß Neubauförderrichtlinie 2016/17 (§ 12 Abs. 2 lit. c) geltend gemacht werden.
PEB	≤ 118,00	91,72	kWh / m ² a	24,00 €	Der Energiesparbonus kann aufgrund der Verbesserung des Grenzwertes für den Primärenergiebedarf (PEB) gemäß Neubauförderrichtlinie 2016/17 (§ 12 Abs. 2 lit. c) geltend gemacht werden.
CO ₂	≤ 20,00	16,41	kgCO ₂ / m ² a	20,00 €	Der Energiesparbonus kann aufgrund der Verbesserung des Grenzwertes für die Kohlendioxidemissionen (CO ₂) gemäß Neubauförderrichtlinie 2016/17 (§ 12 Abs. 2 lit. c) geltend gemacht werden.
OI3	≤ 135,00	76,71	Punkte	88,00 €	Der Umweltbonus kann aufgrund der Verbesserung des Grenzwertes für den OI3-Index (Bilanzgrenze 0) gemäß Neubauförderrichtlinie 2016/17 (§ 12 Abs. 2 lit. d) geltend gemacht werden.